

upperWORK
Das Standortprogramm für
Arbeit in Oberösterreich



upperWORK Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich

Förderprogramm 2024



 Sozialministeriumservice



 Bildungsdirektion
Oberösterreich 

Förderprogramm 2024

Das Gesamtfördervolumen von upperWORK beträgt im Jahr 2024 rund €367,15 Mio.

Daran ist das Arbeitsmarktservice OÖ als Hauptfördergeber mit €176,47 Mio. (= 48,07%) für Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote beteiligt. Das Land OÖ bringt €136,36 Mio. (= 37,14%) ein, €54,32 Mio. (= 14,79%) trägt das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ bei.

Rund 123.000 Menschen werden 2024 von den Angeboten des Standortprogramms für Arbeit profitieren.

upperWORK (ehem. Pakt für Arbeit und Qualifizierung) ist der zentrale Hebel der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich, dessen Erfolg sich besonders in der guten Zusammenarbeit von AMS OÖ, Land OÖ, SMS OÖ und den oberösterreichischen Sozialpartnern gründet.

Laut aktueller **Evaluierung** des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung – WIFO hebt sich upperWORK durch die auf Maßnahmen fokussierte Umsetzungsorientierung im österreichischen und internationalen Vergleich stark positiv hervor. Die Evaluierung unterstreicht, dass sowohl die oö. Arbeitskräfte als auch die oö. Wirtschaft durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote profitieren und die aktive Arbeitsmarktpolitik Oberösterreichs wirkt. Dies ist weiterhin das gemeinsame Ziel: Menschen und Unternehmen sollen durch diese Kooperation gestärkt werden.

Wesentliches Ziel von upperWORK ist, das Gesamtprogramm stets zielgerichtet auf die aktuellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der Betriebe auszurichten. Bei etwaigen Ineffizienzen und bei Änderungen der Problemlagen am oö. Arbeitsmarkt können bedarfsgerecht **flexible Sofortreaktionen** durch die Förderpartner gesetzt werden.

Der heimische Arbeitsmarkt war 2023 einerseits geprägt durch eine Abkühlung und Normalisierung nach der überhitzten Phase, welche der Pandemie folgte, andererseits war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte die internationale Konjunkturschwäche spürbar. In Oberösterreich als exportorientiertem Industriebundesland zeigten sich die wirtschaftlichen Auswirkungen in Form steigender Arbeitslosigkeit stärker als in den anderen Bundesländern. Dennoch erreichte die Beschäftigung erneut einen Rekordwert.

2024 wird für Oberösterreich ein herausforderndes Jahr. Die hohe Inflation, die damit verbundenen hohen Gehaltsabschlüsse in Kombination mit schwachen Auftragslagen und der seit längerem spürbare hohe Arbeits- und Fachkräftebedarf stellen die Betriebe vor große Herausforderungen. Unternehmen sind jedoch stärker bereit, bei der Auswahl neuer Mitarbeiter/innen von formalen Abschlüssen Abstand zu nehmen und sich mit konkret benötigten Kompetenzen am Arbeitsplatz auseinander zu setzen. Wir setzen daher weiterhin stark auf Kooperationen mit Unternehmen sowie Organisationen mit Personalbedarf und auf kürzere kompakte Ausbildungen, nach deren Absolvierung ein Dienstverhältnis direkt im Betrieb höchst aussichtsreich ist.

Eine enge Zusammenarbeit des Fördermanagements mit dem Service für Unternehmen des AMS OÖ ermöglicht es, bei vielen Ausbildungen Betriebe als mögliche Dienstgeber schon zu Beginn im Boot zu haben. Das steigert das Interesse der Arbeitssuchenden an Ausbildungen deutlich. Mit **unternehmensnahen Ausbildungen** sind individuelle Berufsziele zudem sehr gut umsetzbar. Mit Zuschüssen des Ausbildungsunternehmens oder des Landes OÖ zusätzlich zur AMS-Förderung, lassen sich Ausbildungsphasen für die Teilnehmer/innen besser bewältigen, als es mit der AMS-Förderung („Deckung des Lebensunterhaltes“) allein der Fall wäre.

Der Zuwachs bei der Inanspruchnahme der **Lehrstellenförderung** ist weiterhin ungebrochen. Dieses Förderinstrument bietet eine gute Möglichkeit einen Berufsabschluss im Rahmen eines regulären Lehrverhältnisses zu erreichen – Vorqualifikationen und Erfahrungen werden hierbei angerechnet. Auch 2024 wird mit einer weiterhin starken Nutzung dieses Angebots gerechnet.

Die Überbetriebliche Berufsausbildung gibt es weiterhin in jedem Bezirk. Sie wird flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst, das gilt sowohl für die Zahl der Ausbildungsplätze als auch für Inhalte. Die gute Zusammenarbeit mit Jugendcoaching, Jugendservice und Berufsausbildungsassistenz unterstützt den Erfolg dieses Angebotes wesentlich.

Sozialökonomische Betriebe, Beratungsangebote und Eingliederungsbeihilfen unterstützen den Wiedereinstieg von Personen mit vielfältigen Problemlagen oder länger dauernder Arbeitslosigkeit.

Die **Berufswahl von Frauen und Mädchen** vielfältiger zu gestalten bleibt ebenso ein wesentliches Thema. Im vergangenen Jahr starteten 161 Frauen eine Ausbildung im FIT Programm des AMS (Frauen in Handwerk und Technik), diese Zahl möchten wir auch 2024 mindestens erreichen. Die Frauenberufszentren begleiten Wiedereinsteiger/innen und Frauen, die sich neu orientieren wollen, bestmöglich auf dem Weg zum passenden Arbeitsplatz oder zur gewünschten Ausbildung. Auch hier wird daran gearbeitet Frauen MINT-Berufe näher zu bringen, im Besonderen gibt es eine enge Kooperation mit den Trägern der Umweltstiftung.

Die **Schwerpunkte von upperWORK 2024** fokussieren folgende innovative Maßnahmen:

- **Fokus erster Arbeitsmarkt – Vermeidung von Arbeitslosigkeit**
 - Betriebliche Qualifizierung wie AQUA, Bildungskonto, Implacementstiftung
 - Alle Angebote zielen darauf ab, Menschen für einen Arbeitsplatz in einem oö. Betrieb fit zu machen.
- **Transformation durch MINT**
 - Qualifizierungsverbund OÖ für Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit
 - Frauen und IT: Verstärkte Forcierung Digitalisierungskompetenz der Zielgruppe
 - Beratungssystem TransformationSkills für ökologische Weiterbildungen
 - Technische Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigung
- **Gezielte Fachkräftegewinnung und -integration**
 - Gesamtkonzept für Beratung, Begleitung, Integration und Bewusstseinsbildung
 - Ausbau Deutschniveaurokurse
 - Integration für Asylwerber/innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- **Energie und Klima**
 - ÖkoTech-Akademie mit Ausbildungsangeboten in der Automatisierungs- und Klimatechnologie
 - Elektropraktiker/innen-Ausbildung für erneuerbare Energien
 - Innovative Skills mit neuem Schwerpunkt Umweltberufe

Zudem plant das AMS OÖ den Einsatz eines **Erlebnis-Lern-Trucks** in Oberösterreich: Begeistern wir gemeinsam Menschen für neue Technologien und bieten wir die Möglichkeit, wertvolle Beziehungen zu Unternehmen aufzubauen. Mit einem innovativen und durchdachten Gesamtkonzept setzen wir ein Zeichen für die Transformation in die Zukunft. Wir ergänzen damit bestehende Initiativen, schaffen Synergien und nutzen Ressourcen effizient. Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist nur in Zusammenarbeit aller Stakeholder am Arbeitsmarkt sinnvoll möglich.

Ein besonderes Augenmerk wird zudem dem Arbeitskräftebedarf in **Pflegeberufen** gewidmet. Es ist zu erwarten, dass sich durch die 2023 eingeführte neue Form des Lebensunterhalts – das Pflegestipendium des Bundes mit einem Tagsatz von 51,20 € – die Zahl der Ausbildungswilligen erhöhen wird. Mit Workshops in Orientierungsprojekten und vorbereitenden Bildungsangeboten wird Arbeitsuchenden dieses Berufsfeld nähergebracht.

Das übergeordnete Ziel: Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.

Durch alle Maßnahmen wird das vorhandene Arbeitskräftepotential aktiviert, Fachkräfte werden nachhaltig gewonnen und das Arbeitskräftepotential wird bestmöglich bedarfsgerecht qualifiziert. Die individuell zugeschnittene Aktivierung der Potentialgruppen durch die unterschiedlichen Förderzugänge der Förderpartner sind wichtig, um weitere Fach- und Arbeitskräfte für die öö. Wirtschaft zu gewinnen sowie auch zu halten. Alle Initiativen von upperWORK werden, wie folgt, zielgruppenspezifisch nach den Potentialgruppen am öö. Arbeitsmarkt untergliedert.

1) Potentialgruppe Jugendliche

1.1. § 30 BAG-Lehrgänge: Überbetriebliche Ausbildungen inkl. Teillehre und verlängerte Lehrzeit

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) regelt die spezifischen Ausbildungsangebote des AMS für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diese Jugendlichen bietet das AMS OÖ in allen Regionen im Rahmen der BAG-Lehrgänge überbetriebliche Ausbildungsplätze („ÜBA“) an. Zielsetzung dabei ist ein möglichst rascher Wechsel in eine betriebliche Lehre, um der Wirtschaft dringend benötigtes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls gefördert wird die integrative Berufsausbildung von erfolglos lehrstellensuchenden Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwächen voraussichtlich keine Möglichkeit zum Erwerb eines vollen Lehrabschlusses im Rahmen betrieblicher Lehrverhältnisse haben.

Finanzierung: Die überbetrieblichen Lehrausbildungen und Teilqualifizierungslehrgänge sowie die Projektverlängerungen aus dem Vorjahr finanziert überwiegend das AMS. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich mit einem Fixbetrag daran. Für das Jahr 2024 wurden € 1 Mio. vereinbart.

1.2. All In One: Qualifizierung von arbeitsmarktfernen Jugendlichen

All In One ist ein ESF-Projekt für junge Erwachsene (18-24 Jahre) mit Arbeitsmarktferne. Das Projektziel besteht in der Stabilisierung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit sowie des Vermittlungspotentials der Zielgruppe, um eine nachhaltige Arbeitsaufnahme zu realisieren. Gemäß dem „One-Stop-Shop“-Prinzip wird versucht, über Kooperationen und Vernetzungen ein umfassendes Arbeits-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebot mit niederschwelligem Zugang für die Zielgruppe bereitzustellen. Das Projekt ist für die Dauer von 20 Monaten konzipiert und bietet insgesamt 15 parallele Plätze im Kurs und im SÖB an. Die Projektinhalte sind: Bedarfsorientierte Begleitung und Beratung in Form einer intensiven und kontinuierlichen Bezugsbetreuung. Finanzierung 95% ESF und 5% Wirtschaftsressort.

1.3. Arbeitsbegleitung Jugendlicher

Das OÖ Hilfswerk verfolgt mit dem Angebot der Arbeitsbegleitung das Ziel, vor allem sozialproblematischen Jugendlichen den beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert das Projekt „Arbeitsbegleitung Jugendlicher“ in mehreren oö. Bezirken.

1.4. AusbildungsFit-Projekte inkl. Vorschaltmodule des SMS Landesstelle OÖ

In den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Grieskirchen, Steyr, Urfahr Umgebung, Perg, Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Gmunden, Ried, Braunau und Schärding wird ein vom Sozialministeriumservice finanziertes Angebot zur Verfügung gestellt, welches an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotspektrum bestmöglich zu unterstützen.

Das Konzept richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote anbieten zu können. Die Teilnehmer/innen erhalten in Abstimmung mit den regionalen Geschäftsstellen vom AMS Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

In den Bezirken Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried, Schärding, Braunau und Steyr stehen Vormodule zu den AusbildungsFit Angeboten zur Verfügung, die arbeitsmarktferne Jugendliche mit geringer Bindungsstabilität auf den Regelbetrieb der AusbildungsFit Angebote vorbereiten.

Im Jahr 2024 gibt es in den AusbildungsFit-Projekten weiterhin zwei zusätzliche Angebote, um Jugendliche noch besser unterstützen zu können. Für Jugendliche, die dies benötigen, stehen kostenlose (gesundheits)psychologische Beratungen und Behandlungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Workshops zur Prävention und Sensibilisierung gegen Extremismus in den Konzepten dieser Projekte verankert und angeboten.

1.5. Berufsausbildungsassistenz gem. BAG und LFBAG

Für alle Lehrlinge, die ihre Ausbildung im Rahmen der verlängerten Lehrausbildung oder Teilqualifikation nach dem BAG oder LFBAG absolvieren, stellt das Sozialministeriumsservice LS OÖ für alle Bezirke in Oberösterreich die begleitend erforderliche Berufsausbildungsassistenz zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen und der Lehrlinge zur Verfügung. Darüber hinaus wird eine allenfalls erforderliche Lernbegleitung organisiert und finanziert.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Lehre nach dem BAG oder LFBAG kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.6. Betriebliche Lehrstellenförderung durch das AMS

Das AMS fördert Lehrverhältnisse, wenn Firmen einen Lehrvertrag

- mit benachteiligten Lehrstellensuchenden
- mit Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und
- mit Personen über 18 Jahre mit Qualifikationsmängeln,

abschließen, sofern im Einzelfall nicht Beihilfen für den gleichen Zweck vom Sozialministeriumsservice LS OÖ oder vom Land OÖ bewilligt werden.

Zudem fördert das AMS auch die Absolvierung einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation von benachteiligten und beeinträchtigten Lehrstellensuchenden, die für eine Lehrausbildung (noch) nicht geeignet erscheinen.

Die Lehrstellenförderung ist im Einzelfall vom Betrieb vor Beginn des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit der zuständigen AMS Regionalgeschäftsstelle zu vereinbaren.

1.7. C'MON 17

Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24, die sich bereits längere Zeit in AMS-Betreuung befinden, bei denen jedoch noch keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelang, steht mit Standorten in Linz, Traun, Grieskirchen, Steyr und Wels das Case Management-Projekt „C'MON 17“ zur Verfügung. Längerfristiges Ziel ist unter intensiver fachkundiger Begleitung Arbeitsmarktintegration. Das Angebot soll 2024 auch in Vöcklabruck zur Verfügung stehen.

1.8. Firmenausbildungsverbund

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe und das Ziel, die Erstausbildung Jugendlicher möglichst breit anzulegen, sind einige Unternehmen nicht in der Lage, die für die einzelnen Lehrberufe festgelegten Ausbildungsinhalte selbst umfassend zu vermitteln.

Der Verein „Firmenausbildungsverbund OÖ“, in dem das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, die Sozialpartner, AMS und Bildungsdirektion vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrausbildungen im Verbund weiter zu verstärken und den Betrieben ein umfassendes Service zu gewährleisten.

Jene Ausbildungsbetriebe, die Mitglieder des Firmenausbildungsverbundes OÖ sind und Teile der Lehrausbildung bei anderen Betrieben des Ausbildungsverbundes „zukaufen“ bzw. die Lehrlinge freiwillig höher qualifizieren, erhalten vom Land OÖ für:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte)
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Erwachsenenbildungseinrichtung
- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz

einen Zuschuss in Höhe von:

- ✓ für Maßnahmen nach (a) und (b):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,-
- ✓ für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,-

Es werden nur jene Kurse und Maßnahmen gefördert, die durch den Firmenausbildungsverbund OÖ im Rahmen eines Approbationsverfahrens gelistet werden.

Dieser Zuschuss als Zusatzförderung zum Bund gem. § 19c BAG wird dann gewährt, wenn die entsprechende Bundesförderung ausgeschöpft ist.

Die Overheadkosten des Firmenausbildungsverbundes werden ebenfalls weitestgehend vom Wirtschaftsressort gefördert.

1.9. Job-Coaching des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ, Bildungs- und Berufsorientierung sowie Potentialanalysen

Seit dem Jahr 2006 werden Jugendliche, welche im Frühjahr des jeweiligen Jahres noch keine Zusage für eine Lehrstelle haben, ab Beginn des 9. Schulbesuchsjahres im Rahmen des Projekts JobCoaching unterstützt. Pro Jahr werden rund 14.000 Betreuungsstunden durch JobCoaches, koordiniert durch das Wirtschaftsressort und das JugendService des Landes OÖ, für die Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen aufgewendet. Der Erfolg ist, dass 95% der betreuten Jugendlichen eine Lehrstelle finden oder andere Ausbildungen beginnen. Als Beratungsgrundlage dient eine Potentialanalyse, aus der sich die persönlichen Stärken und die beruflichen Präferenzen der Jugendlichen im Detail ableiten lassen und dadurch die Berufswahl unterstützen.

Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des JugendService des Landes OÖ unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg, vom Wechsel in eine weiterführende Schule bis zu den Möglichkeiten nach der Matura. Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen und können eine Potentialanalyse als Unterstützung machen.

Potentialanalyse des Landes OÖ und der Wirtschaftskammer OÖ

Im Schuljahr 2024/25 wird das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ Potentialanalysen für rund 12.500 Schüler/innen der 8. bzw. 11. (in AHS'en) Schulstufe fördern, die damit ihre Eignungen und Neigungen kennen lernen und den für sie passenden Berufs- bzw. Bildungsweg zielgerichtet wählen können.

1.10. Jugendarbeitsassistentz

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert die Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Beschäftigungsaufnahme und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistentz richtet sich sowohl an Jugendliche, als auch an Unternehmen, die diese beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistentz für Jugendliche hat den Auftrag, Jugendliche bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Teilnahme an der Jugendarbeitsassistentz kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.11. Jugendcoaching

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll gewährleisten, dass bereits in der Schule eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung durch die Methode des Case Management zur nachhaltigen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in ein weiterführendes (Aus)Bildungs-System bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgt.

In jenen Fällen, bei denen dieses Ziel noch nicht als realistisch erreichbar scheint, sind entsprechende Teil- und Alternativziele zu formulieren und zu deren Erreichung entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten bzw. zu organisieren, wie z. B. allgemeine persönliche und soziale Stabilisierung, Klärung familiärer Probleme, Beseitigung von Lerndefiziten.

Darüber hinaus sollen Jugendliche, die noch in kein ausbildungs- bzw. arbeitsspezifisches System eingebunden sind („NEETs“), im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung des Bundes durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Das „Jugendcoaching“ soll die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMBWF, Sozialministeriumsservice, AMS, Länder, Projektträger) vernetzen. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang Schule und Beruf, wie insbesondere die diesbezüglichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Dienste sollen durch die Interventionsform des „Jugendcoaching“ jedenfalls nicht ersetzt werden. Dieses Projekt wird ausschließlich vom Sozialministeriumsservice LS OÖ finanziert. Jugendliche können ab dem Jahr 2022 während Jugendcoachingbegleitung kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.12. Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Oberösterreich

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 sorgt einerseits für die Koordination und Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 im Bundesland und hat andererseits das Ziel, durch intensive Vernetzungs- und Koordinationsarbeit bestehende Ressourcen an der Schnittstelle Schule – Beruf zu bündeln bzw. aufeinander abzustimmen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Steuerung der Angebote Jugendcoaching und Produktionsschule.

Die Koordinierungsstelle ist ein Projekt des Sozialministeriumsservice.

- 1.13. **Lehrlingsmessen, Lehrlingsaktivitäten, Berufserlebnistage, Schnuppertage, JobWeek**
Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ unterstützt regionale Lehrlingsaktivitäten wie z.B. Lehrlingsmessen und auch Aktivitäten der Wirtschaftskammer OÖ (z.B. Lebe dein Talent – Die Lehre) und der Industriellenvereinigung OÖ.
- 1.14. **Motivationsprojekt - Fußball**
Das Sozialministeriumservice LS OÖ fördert in Linz ein Fußballprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung zur Heranführung von sehr arbeitsmarktfernen ausbildungspflichtigen Burschen und Mädchen an den Arbeitsmarkt. Durch Teamsport, begleitendes Coaching und Lernunterstützung werden die Jugendlichen animiert, berufliche oder schulische Ausbildungen zu beginnen bzw. fortzusetzen. Dabei bestehen Kooperationen mit Fußballvereinen aller Klassen.
- 1.15. **Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding und Jugendprojekte Do it, Ju-CAN und KICK**
Die Produktionsschulen und die Projekte Do it, Ju-CAN und Kick verstehen sich als Integrationsangebote für Jugendliche, die die berufliche Schul- oder Lehrausbildung abgebrochen und aufgrund von sozialer Benachteiligung und Anpassungsproblemen Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Berufsausbildungssystem haben. Primäres Ziel ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung bzw. die Arbeitsaufnahme.

„Ju-CAN“ und die Jugendwerkstatt „Do it“ (finanzielle Beteiligung durch den Magistrat Wels), werden auch 2024 vom Sozialressort des Landes OÖ zu 51% finanziert, das AMS übernimmt 49%. Zum Projekt „KICK“ tragen AMS und Sozialressort je 25% bei, der Magistrat Linz deckt 50% der Ausbildungskosten ab.
Die Kosten für die Individualbeihilfen der beim AMS vorgemerkten Schulungsteilnehmer/innen trägt bei allen angeführten Projekten das AMS zur Gänze.

Für die Produktionsschulen in Steyr/Kirchdorf, Linz, Perg und Leonding ist das Wirtschaftsressort des Landes zuständig, das die Ausbildungskosten zu 100% abdeckt.
- 1.16. **Qualifizierungsprojekte**
Zur Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen finanziert das Sozialministeriumservice Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.
- 1.17. **„SmartUP-Fit für die Lehre“**
Das Projekt „SmartUP-Fit für die Lehre“ wird auch 2024 fortgeführt. Das Projekt soll ca. 170 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, an den Standorten Linz, Steyr und Wels, Ausbildungsperspektiven eröffnen. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Zukunftsbereiche im IT Bereich (Coding, Automatisierung) zu begeistern und ihnen eine Basisausbildung in diesen Bereichen zu vermitteln, um den Umstieg in ein betriebliches Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis zu begünstigen. Die Finanzierung erfolgt durch das AMS und Wirtschaftsressort des Landes OÖ.
- 1.18. **Technische Assistenz**
Mit dem Dienstleistungsangebot Technische Assistenz sollen maßgeschneiderte Technologien für Menschen mit Behinderungen auf (potentiellen) Arbeitsplätzen zum Einsatz kommen, um vorhandene behinderungsbedingte Beschäftigungsbarrieren zu reduzieren und, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Bei Technische Assistenz handelt es sich um ein multiprofessionelles Leistungsangebot - individuell und spezialisiert - als DIE Unterstützung zur Erweiterung der beruflichen Einsatz- und Tätigkeitsbereiche an der Schnittstelle zwischen Menschen mit behinderungsbedingten

Einschränkungen, den etablierten inklusiven Dienstleistungsangeboten (NEBA) und zukünftigen Arbeitgeber/innen.

1.19. **Teilqualifizierungslehrgänge des Sozialressorts**

Auch das Land OÖ beauftragt **Teilqualifizierungsangebote** für junge Personen mit Vermittlungshemmnissen. Die jungen Menschen starten mit einer Orientierungs- und Stabilisierungsphase mit einer Dauer von max. 4 Monaten und treten dann in eine max. zweijährige Teilqualifizierung ein. Ziel ist auch hier die Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz am Regelarbeitsmarkt sobald die notwendige Reife erreicht ist. In Einzelfällen ist auch die Absolvierung der gesamten Berufsausbildung im Rahmen des Projektes möglich.

Es handelt sich dabei um die **Ausbildungsprojekte VABB Job Start in Steyr, BIS Buntspecht in Ebensee und SAUM Donauwerkstätten in Mauthausen. Der Verein VfQ in Linz** bildet unter diesem Ansatz mit dem Projekt **Girls – Ready 4 Technology** junge Frauen im IT Bereich aus. Die **KFZ-Werkstatt Vehikel** in Leonding ermöglicht eine Ausbildung im Bereich KFZ-Technik oder Karosseriebautechnik.

Bevorzugt werden junge Menschen aus Familien mit Sozialhilfebezug in die genannten Projekte aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Ausbildungsentschädigung in derselben Höhe wie in den AMS Angeboten der überbetrieblichen Berufsausbildung.

Das AMS OÖ übernimmt 49% der Projektkosten und die Deckung des Lebensunterhaltes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Stabilisierungsphase, 51% deckt das Land ab. Weiters erwerben im Rahmen der Maßnahme der Beruflichen Qualifizierung junge Menschen mit Beeinträchtigungen Schlüsselfertigkeiten für das Arbeitsleben bzw. einen Lehrabschluss oder eine Teilqualifikation. Die Dauer der Maßnahme beträgt im Regelfall 3 Jahre. Die Jugendlichen erhalten eine Lehrlingsentschädigung bzw. werden über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt. Die Maßnahme wird von der Caritas, dem FAB pro Work, Fokus Mensch und der Miteinander GmbH angeboten.

2) Potentialgruppe Frauen

2.1. **Digital Pioneers**

Darüber hinaus wurde mit „Digital Pioneers“ ein weiteres Projekt für Frauen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren geschaffen, bei dem zuerst in einer 10,5-wöchigen Grundausbildung die Kenntnisse für einen erfolgreichen Start in die digitale Arbeitswelt vermittelt werden und daran anschließend ein mind. 8-monatiges befristetes Dienstverhältnis bei einem Partnerunternehmen erfolgt.

2.2. **Frauen in Handwerk und Technik („FIT“) - Lehrausbildungen und begleitende Beratung für die Qualifizierung von Frauen im handwerklich-technischen Bereich**

Nach Absolvierung entsprechender Vorbereitungsmodule bietet das AMS bildungs- und technikinteressierten Frauen mit entsprechender Eignung die Möglichkeit zur Teilnahme an Facharbeiterinnenkurzausbildungen in verschiedenen technisch-handwerklichen Qualifizierungsbereichen, aber auch in Informations- und Kommunikationstechnologien und in der Logistik. Auch im Metallzentrum Linz werden im Rahmen von FIT nach entsprechender Vorauswahl Facharbeiterinnen mit verkürzter Lehrzeit in einem Metallberuf ausgebildet. In Form von punktgenauen Qualifizierungen besteht die Möglichkeit, individuell einen technischen Beruf zu erlernen. Den Projektteilnehmerinnen steht für ihre Ausbildung in einem nicht traditionellen Beruf begleitend auch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Kosten für die Vorschaltmodule, die Lehrausbildungen und die Beratung sowie die Versorgung der Teilnehmerinnen trägt zur Gänze das AMS OÖ.

2.3. Frauenberufszentren - Beratungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen und bildungsinteressierte Frauen

Das AMS OÖ fördert in den oö Bezirken Beratungsleistungen für arbeitssuchende Frauen, um ihnen adäquate Unterstützung bei der Planung und Realisierung ihres beruflichen Wieder- oder Ersteinstiegs zu geben.

Zu den zentralen Aufgaben der Frauenberatungsprojekte zählen vor allem die Information über die Anforderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich des Einsatzes neuer Technologien und Pflege, Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Bildungsplänen zur beruflichen Integration sowie bei der konkreten Bewerbungsarbeit und die Hilfestellung bei der Organisation von Kinderbetreuung. Darüber hinaus werden in den Beratungsprojekten „**Coding-Workshops**“ und **Programmier-treffs** für Frauen angeboten, um die Frauen für handwerkliche oder technische Berufe zu interessieren und so einen Einstieg ins FIT- Frauen in Handwerk und Technik Programm zu ermöglichen. Enge Kooperationen bestehen mit den Trägern der Umweltstiftung und des Unternehmensgründungsprogramm.

Die Frauenberufszentren wurden in einigen Bezirken um die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen erweitert.

Nach diesem Ansatz werden flächendeckend und in regelmäßigen Abständen in allen oö. Bezirken Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen sowie begleitendes Coaching beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten.

Das AMS OÖ überträgt die erforderlichen Unterstützungsangebote an geeignete Projektträger und finanziert die Kosten im Ausmaß von 100%.

Young FBZ – Berufszentrum für junge Frauen: Darüber hinaus wird ab Herbst ein Berufszentrum speziell für junge Frauen in Kooperation mit dem Land OÖ unter Einsatz von ESF Gleichstellungsmittel errichtet werden, um hier nochmals gezielter den Fokus auf diese junge Altersgruppe zu legen.

2.4. Förderung der Kinderbetreuungskosten und Kinderbetreuungsprojekten

Betreuungspflichtige Mütter oder Väter mit niedrigem Monatseinkommen erhalten **Kinderbetreuungsbeihilfen**, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder das Absolvieren einer Ausbildung zu erleichtern.

Zudem finanziert das AMS OÖ für Wiedereinsteigerinnen die Kosten einer **Ausbildung zur Tagesmutter** über Individualbeihilfen. Die Ausbildung zur pädagogischen Assistenz wird über Aqua unterstützt. Die Kollegausbildung Elementarpädagogik wird über das Fachkräftestipendium gefördert.

Die Finanzierung von Kinderbetreuungsprojekten durch das Bildungsressort des Landes OÖ erfolgt sowohl durch die Förderung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben) als auch durch Förderungen für den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern gemäß § 11a Abs. 8 Oö. KBBG und der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014. Diese Förderungen stellen den Betrieb dieser Einrichtungen sicher und unterstützen bzw. ermöglichen erst die berufliche Integration von Frauen mit Betreuungspflichten. Ohne diese Förderung, die direkt an die Bildungs- und -betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, wäre eine Berufstätigkeit der Frauen oft nicht möglich.

2.5. Orientierungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen

Das AMS OÖ fördert zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der familienbedingten Berufsunterbrechung Orientierungsprojekte mit frauenspezifischem Bildungsansatz. Ergänzt wird dieses Angebot durch Module zur Kompetenzbilanz und zur Erarbeitung eines Karriereplans, Einzelcoaching, Vermittlungsunterstützung sowie Informationen und Workshops zu den Bereichen IT-Ausbildungen und Pflege. Ziel ist die anschließende Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme.

Die Angebote wurden in einigen Bezirken in die Frauenberufszentren integriert.

Zur finanziellen Versorgung erhalten die Wiedereinsteigerinnen existenzsichernde AMS-Leistungen.

- 2.6. **Projekt EmpowerIT**
Das Projekt EmpowerIT des Bildungszentrums Salzkammergut verfolgt das Ziel, Frauen im Salzkammergut neue berufliche Perspektiven in digitalen Arbeitsfeldern aufzuzeigen, ihr individuelles Netzwerk zu erweitern sowie grundlegende IT-Kenntnisse zu erwerben. Neben der Qualifizierung werden Einzelcoachings, Bewerbungs- und Vermittlungsunterstützung angeboten. Projektzeitraum: 1.2.2024 – 31.12.2026.
- 2.7. **Projekt Karriere/digital**
Im Projekt Karriere/digital des BFI OÖ sollen Frauen im ländlichen Raum dazu befähigt werden, digitale Anwendungen und Medien zu nutzen, um ihre Einkommens- und Lebenssituation verbessern zu können. Das Angebot umfasst digitale Workshops zur Erweiterung digitaler Kompetenzen und Coachings sowie Berufsorientierung und Bewerbungstrainings. Projektzeitraum: 1.2.2024 – 31.12.2026
- 2.8. **Projekt Ressourcen-Studio**
Das Projekt des Vereins ALOM dient dazu, dass arbeitsuchende und beschäftigte Frauen insbesondere in der Region Oberes Mühlviertel ihre digitalen Kompetenzen erweitern können und somit zukunftsfit bleiben. Es soll Frauen ermöglichen, ihr Potential am Arbeitsplatz unter Beweis stellen zu können und weiter auszubauen. Unternehmen erhalten die Möglichkeit, sich von den Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu überzeugen. Projektzeitraum: 1.3.2024 – 31.12.2026
- 2.9. **Projekt „Silver Girls“ – Gründerinnenforum**
Mit dem Projekt „Silver Girls“ unterstützt das Wirtschaftsressort des Landes OÖ im Jahr 2024 die Zielgruppe älterer Frauen in Bezug auf eine künftige Selbstständigkeit mit einem Förderbetrag von € 37.450.
- 2.10. **Projekt Women.Digi.Work**
Ziel dieses Projektes der Frauenstiftung Steyr ist die Verringerung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede. Es wird ein neues Kompetenznetzwerk geschaffen, welches eine neue Struktur für die partizipative Entwicklung und Umsetzung neuer Aktivitäten bietet. Zielgruppe sind Frauen, Organisationen und Unternehmen. Projektzeitraum: 1.4.2024 – 31.12.2026.
- 2.11. **Technik-Rallye für Mädchen in den Berufsinformationszentren des AMS**
Schülerinnen der 3. und 4. Klassen, die vor ihrer Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung stehen, erhalten bei diesem zu 100% vom AMS finanzierten Angebot theoretische Informationen zu technisch-handwerklichen Berufen, lernen drei verschiedene handwerkliche bzw. technische Tätigkeitsfelder kennen und stellen selbst ein zeitgemäßes und für diese Altersgruppe attraktives Werkstück her. Auch niederschwellige Workshops zum Thema Coding geben einen ersten Einblick in das Themenfeld Programmieren. Damit soll die Begeisterung für technische und IT-Berufe und entsprechende Ausbildungen bei Mädchen geweckt werden.

3) Potentialgruppe Personen mit Migrationshintergrund

3.1. Beratung und Betreuung für Migrant/innen und Asylberechtigte inkl. Kompetenzprofil

In den öö AMS-Geschäftsstellen mit hohem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des Projektes „**Migrare**“ muttersprachliche Beratung (inkl. Bildungsberatung, spontane Unterstützung in der AMS-Beratung und Erstellung eines Kompetenzprofils), sowie Berufsinformation für Pflichtschülerinnen und -schüler und deren Eltern in Kooperation mit ausgewählten Schulen aktiv angeboten.

Im Großraum Linz steht das Projekt „**Integration durch Arbeit – IdA**“ ebenso für diese Zielgruppe zur Verfügung, um durch intensive deutsche und muttersprachliche Betreuung ihre Vermittlungschancen am öö. Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das AMS.

3.2. Deutsch als Schlüssel zur Integration am Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen hat das AMS OÖ auch 2024 wieder Kursangebote geplant. Der überwiegende Teil dieses Angebots wird dem Konzept „**Deutsch mit System**“ entsprechen, in dem die Sprachmodule um die Themenfelder interkulturelles Lernen, Integration, Perspektivenplanung und berufliche Orientierung sowie Einzelberatung und Coaching erweitert sind.

3.3. Projekt Deutschniveaukurse – Landesförderung

Ziel der Förderung von Deutschniveaukursen ist, die Deutschkenntnisse von Asylwerber/innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Migrant/innen auf ein Niveau zu heben, das ihnen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben in Österreich ermöglicht. Durch gezielte Deutschkurse, die sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen orientieren, sollen Sprachbarrieren abgebaut und die Integration gefördert werden. Diese Förderung umfasst Einstufungstests, Sprachunterricht sowie die Vorbereitung auf offizielle Sprachprüfungen.

Dauer: 2024

Kapazitäten: 5.600 Asylwerber/innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit und Migrant/innen

Phasen:

- Einstufungstests und individuelle Lernberatung
- Sprachkurse auf verschiedenen Niveaustufen inklusive Kultur- und Landeskunde
- Vorbereitung auf Sprachprüfungen und Zertifizierung

Ziele:

- Erhöhung des Sprachniveaus der Teilnehmer/innen
- Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- Förderung der sozialen Integration
- Beitrag zur kulturellen Vielfalt und Verständigung

3.4. Fachwerkstatt – Qualifizierungsprojekt

Im Projekt „**Fachwerkstatt**“ absolvieren Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Vorqualifizierungen im Gesundheitsbereich, im Bereich Gastronomie und in der Lagerlogistik.

Die Finanzierung erfolgt zu 51% über das Integrationsressort des Landes und zu 49% über das AMS OÖ.

3.5. **Projekt Accelerate**

Asylwerber/innen in OÖ mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit soll der Weg in den Arbeitsmarkt systematisch, nachhaltig und rasch ermöglicht werden. Wesentliche Grundpfeiler dafür sind der Erwerb der deutschen Sprache, das Kennenlernen der gesellschaftlichen Gegebenheiten und die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Arbeitsmarkt.

Dafür werden individuelle Betreuung, ein Deutschkurs (zumindest A1), Arbeitsorientierung, Workshops und sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt. Die konkrete Vermittlungsarbeit wird ergänzt durch Arbeitstrainings in Unternehmen sowie bei Bedarf Unterstützung der anstellenden Unternehmen bei Implacement und Ersatzkraftverfahren.

Dauer des Pilotprojektes: 8 Monate, 8 Monate Teilnahmedauer

Kapazitäten: 40 Plätze

Zielgruppe: Asylwerber/innen in der Grundversorgung

Phase:

- Einstieg und Clearing, Spracherwerb, erste Orientierung
- Vertiefung der Orientierung, Praktika in Unternehmen

Ziele:

- Schnelle Integration in den öö. Arbeitsmarkt
- Rasche Selbsterhaltung
- Deckung des Arbeitskräftebedarfs von Unternehmen im Großraum Linz
- Nachhaltige Integration von Asylwerber/innen und deren Verbleib in OÖ über das Asylverfahren hinaus

3.6. **Projekt Ada & Florence**

Das Projekt "Ada & Florence" zielt darauf ab, Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im digitalen Bereich zu fördern. Durch spezialisierte Basiskurse und einen Vertiefungskurs soll den Teilnehmerinnen ein fundiertes Verständnis für Coding, Robotik, Virtual Reality und weitere digitale Technologien vermittelt werden. Das Programm umfasst neben technischen Fähigkeiten auch Workshops zu Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung, um den Einstieg in den digitalen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen für zukunftssträchtige Berufe zu qualifizieren und stärken.

Dauer: Verschiedene Starttermine von Februar bis Dezember 2024

Kapazitäten: Für Frauen und Mädchen ab dem 16 Lebensjahren mit Migrationshintergrund

Zielgruppe: Migrantinnen mit Interesse an digitalen Berufen ohne Vorkenntnisse oder mit Grundkenntnissen

Phasen:

Basiskurse (Ada I & II): Einführung in digitale Technologien und Programmiersprachen
Vertiefungskurs (Ada III): Erweiterte Inhalte und Projektarbeit in spezifischen Technologiebereichen

Ziele:

Erwerb digitaler Kompetenzen und Förderung der beruflichen Orientierung
Stärkung des Selbstvertrauens und Unterstützung bei der beruflichen Integration
Beitrag zur Diversifizierung des digitalen Arbeitsmarkts durch Qualifizierung von Frauen und Mädchen

3.7. Projekt Integrationspaket für Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive

Das Projekt "Integrationspaket für Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive" zielt darauf ab, Asylwerber/innen durch Sprachförderung und berufliche Orientierung für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Teilnehmenden werden in Deutsch bis zum Niveau A1 geschult und erhalten Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, inklusive Bewerbungstraining. Zusätzlich werden Kompetenzen in digitaler Technologie und gesellschaftliche Orientierung vermittelt.

Dauer: 9 Monate

Kapazitäten: 40 Plätzen

Zielgruppe: Asylwerber/innen in der Grundversorgung

Ziele:

- Erreichen des Deutschsprachniveaus A1
- Vorbereitung auf und Integration in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung digitaler Kompetenzen und gesellschaftlicher Integration

3.8. Projekt Migrants Care

Ziel des Projekts "Migrants Care" ist es, Migrant/innen für den Pflege- und Betreuungssektor zu gewinnen und vor zu qualifizieren. Dies beinhaltet die Verbesserung der Deutschkenntnisse und fachspezifischen Kompetenzen durch Unterricht und Praktika, um sie auf Ausbildungen und Tätigkeiten in Pflegeberufen vorzubereiten. Die Maßnahmen umfassen Informationsveranstaltungen, individuelle Beratung, fachsprachlichen Unterricht sowie fachspezifischen Unterricht mit Praktikum. Das Projekt strebt die langfristige Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft an und trägt zur Deckung des steigenden Bedarfs an Pflegekräften bei.

Dauer: Jänner bis Dezember 2024

Kapazitäten: 10-15 Teilnehmer/innen

Zielgruppe: Migrant/innen mit Sprachniveau A2-B1, die im Pflege- und Betreuungsbereich tätig sein möchten

Ziele:

- Vorbereitung auf Pflegeausbildungen
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Sprach- und Fachkenntnisse
- Beitrag zur Deckung des Pflegekräftebedarfs

3.9. Projekt Perspektive jetzt

Ziel des Projekts "Perspektive jetzt" ist die Förderung und Unterstützung jugendlicher Asylwerber/innen zwischen 15 und 25 Jahren in Oberösterreich, mit dem Fokus auf eine nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Projekt legt besonderen Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen über das österreichische Ausbildungs- und Arbeitssystem, die Stärkung individueller Kompetenzen und die Motivation für eine berufliche Zukunft in Österreich.

Angebote umfassen einen umfangreichen Clearing-Prozess, inklusive Perspektivencheck und Kompetenzerhebung, sowie spezialisierte Kurse, die über das Bildungssystem informieren, Arbeitsmarktchancen aufzeigen und Bewerbungsfähigkeiten stärken. Zusätzlich bietet "Perspektive JETZT" individuelle Unterstützung durch das "Futurefit"-Programm, welches auf die spezifischen Bedürfnisse und Ziele der Teilnehmenden zugeschnitten ist, um sie erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln.

Dauer: 12 Monate

Kapazitäten: 80 Plätze

Zielgruppe: Schwerpunkt auf Teilnehmende aus Syrien, Somalia, Afghanistan und der Türkei, die in der Grundversorgung in Oberösterreich leben.

Ziele:

- Stärkung der Tagesstruktur und Bereitstellung von Ansprechpartner/innen
- Umfassende Information über das österreichische (Aus)Bildungssystem
- Realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Anforderungen
- Motivation und Vorbereitung auf eine passende Ausbildung oder Arbeit

3.10. Sozialökonomischer Betrieb Stützpunkt

Das Projekt „Stützpunkt“ mit Standort Enns stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen, eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für max. 12 Monate im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche zur Verfügung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörden (SHV's) kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

4) Potentialgruppe Ältere

4.1. Innovative Modellprojekte der Sozialpartner

Mit innovativen Projekten soll vor allem die längere Teilnahme älterer Arbeitnehmer/innen am Erwerbsleben forciert werden.

4.2. INTAKT – Betriebspraktische Trainingsangebote

Das AMS fördert den Erwerb berufspraktischer und sozialer Kompetenzen durch die Finanzierung von betriebsnahen Trainingsplätzen im Rahmen des Projektes „INTAKT“ für psychosozial benachteiligte Personen mit auffällig diskontinuierlichen Beschäftigungskarrieren und verbessert dadurch ihre Vermittelbarkeit auf den 1. Arbeitsmarkt.

4.3. Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“

Bei der Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“ stehen die arbeitsmarktpolitisch relevanten Themengebiete Arbeit und Behinderung, Arbeit und Alter sowie Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten im Fokus. Dabei werden sowohl die Perspektive von Unternehmen und Einzelpersonen als auch die Perspektive der Anbieter/innen von Förderleistungen (Projekte und Institutionen) in den Blick genommen. Durch Koordination und Vernetzung der Angebotslandschaft werden Synergien genutzt und Doppelungen vermieden, damit passgenaue und wirkungsvolle Instrumente Anwendung finden, um Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu fördern und zu erhalten.

Auch die Koordination des Wage-Netzwerks liegt im Zuständigkeitsbereich dieser Servicestelle.

Seit Herbst 2020 wickelt die Koordinierungsstelle einen Teil des neuen Angebotes „NEBA-Betriebsservice“ ab.

Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Sozialministeriumsservice LS OÖ.

3.4. Sozialökonomische Beschäftigungsinitiativen – Transitarbeitsplätze

Für Arbeitssuchende mit Produktivitäts- oder Vermittlungseinschränkungen stellt das AMS bei nicht auf Gewinn ausgerichteten Trägern – sogenannten sozialökonomischen Betrieben - befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist aber eine anschließende Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Daher wird neben der Beschäftigung im Projekt arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, sozialpädagogische Unterstützung, Bewerbungstraining, Outplacement und Nachbetreuungscoaching angeboten.

Vorgeschaltet sind Qualifizierungs- und Trainingsmodule mit bis zu achtwöchiger Dauer, die auf die anschließende Beschäftigung in den Projekten vorbereiten, bei Eignung kann aber auch eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder auch eine weiterführende Qualifizierung Ergebnis sein. Wie in allen Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten legt das AMS Wert auf die Förderung von IT-Kompetenzen und bietet daher parallel IT-Basisschulungen und e-Learning-Module an.

Einige Projekte wurden und werden um attraktive Arbeitsbereiche ergänzt, z.B. Scandienstleistungen für Bauakte von Gemeinden.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ beteiligt sich mit 33% an der Finanzierung der Sozialökonomischen Betriebe, das AMS OÖ trägt die restlichen 67%.

Das Ressort Umweltschutz beteiligt sich an den beiden im Punkt „Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Projekten „Technoteam Wels“ und „BIS Return“.

Auch das weiter oben beschriebene Projekt „Stützpunkt“ ist ebenfalls ein Sozialökonomischer Betrieb. Dieser wird von den SHV's kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

5) Potentialgruppe Personen mit gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung

Das 174. Bundesgesetz (ausgegeben am 30.12.2023) bringt Änderungen in der Vermittlung und Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren mit Behinderung mit sich. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz wurden abgeändert. Für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, bei denen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestehen, werden AMS, SMS und Land OÖ unter dem Titel „Arbeitsfähigkeit bis 25“ intensiv zusammenarbeiten, um die Inklusion und Integration in den Regelarbeitsmarkt zu unterstützen. Die bereits bestehenden Angebote aller mit der Umsetzung beauftragten Organisationen bleiben bestehen und werden fortentwickelt.

5.1. Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen

Die Beratungsprojekte des Sozialministeriumservice bieten kostenlos Coaching und Unterstützung für Menschen mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder chronischer Krankheit und besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt an.

5.2. Berufliche Qualifizierung (Fokus Mensch)

Mit der Maßnahme der beruflichen Qualifizierung gelingt es, Menschen mit Beeinträchtigungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Neben der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit gewinnt diese Personengruppe zunehmend an Bedeutung in der Akquise von Arbeitskräften.

5.3. Betriebliche Lohnförderungen

5.3.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann Dienstgeber/innen vom Sozialministeriumservice LS OÖ dann gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmer/innen durch technische oder bauliche Arbeitsplatzadaptierungen nicht in die Lage versetzt werden können, gleichwertige Leistungen wie Dienstnehmer/innen ohne Beeinträchtigungen in derselben Verwendung zu erbringen. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe.

- 5.3.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss**
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann auch unabhängig von der Leistungsfähigkeit Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze leisten. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe.
- 5.3.3. Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus**
Zuschüsse in Form einer Inklusionsförderung oder einer InklusionsförderungPlus können vom Sozialministeriumsservice LS OÖ an Dienstgeberinnen und Dienstgeber gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt werden, die zuvor eine Eingliederungsbeihilfe des AMS erhalten haben. Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten gewährt. Unternehmen, die nicht der Beschäftigungspflicht nach § 1 BEinstG unterliegen, erhalten die InklusionsförderungPlus. Unabhängig von der Größe des Unternehmens erhalten diese zur gezielten Forcierung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, jedenfalls die InklusionsförderungPlus.
Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.000,- pro Monat.
Die Höhe der InklusionsförderungPlus beträgt 37,5% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.250,- pro Monat.
- 5.3.4 Inklusionsbonus für Lehrlinge**
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Lehrbetriebe fördern, die Lehrlinge mit einem Behindertenpass neu einstellen. Der Inklusionsbonus für Lehrlinge wird monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe gemäß § 9 Abs 2 erster Satz BEinstG bemessen.
Lehrbetriebe, die begünstigt behinderte Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Lehrlingsprämie nach § 9a BEinstG.
- 5.4. Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen**
Ausbildungen für beeinträchtigte Personen **ohne PV-Kostenbeteiligung** werden von AMS und Wirtschaftsressort gemeinsam finanziert, der Kostenteilungsschlüssel beträgt AMS 67% und Land OÖ 33%.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ ermächtigt das AMS OÖ zum Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Rehabilitationsträger, in der vorzusehen ist, dass nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit der für die Anweisung der Beihilfe maßgeblichen Unterlagen durch das AMS OÖ 33% der Ausbildungskosten für ca. 200 beeinträchtigte Personen ohne Kostenbeteiligung eines Sozialversicherungsträgers direkt vom Land OÖ an die Ausbildungseinrichtung überwiesen werden. Die Abteilung Wirtschaft und Forschung stellt dafür auch im Jahr 2024 maximal € 1,19 Mio. zur Verfügung.
- 5.5. Förderung einer selbstständigen Existenz**
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gewähren, wenn die wirtschaftliche Lage des Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Erwerbstätigkeit verbessert werden kann, die erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Lebensunterhalt durch die selbstständige Erwerbstätigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Im Verfahren wird die gesetzliche berufliche Interessensvertretung mit einbezogen. Im Falle einer Fördergewährung können bis 50% der Gründungskosten, maximal € 27.600 übernommen werden.
Bei bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeiten (Kleinstunternehmen) können behinderungsbedingte Mehraufwendungen des/der Unternehmer/in in Form von Pauschalförderungen abgegolten werden.

5.6. Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen gewähren, wenn dadurch eine Beschäftigung erlangt oder gesichert werden kann. Im Rahmen der Unterstützungen werden nicht nur Investitionen, sondern z.B. auch Dolmetschleistungen für Gehörlose und behinderungsbedingte Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrt zum Arbeitsplatz oder mit der Ausübung einer Beschäftigung finanziert.

5.7. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ist der Zugang sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individueller Unterstützungsangebote erschwert. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz ermöglicht die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung. Assistenznehmer/innen erhalten jene personale Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Die Förderabwicklung und Finanzierung erfolgt zur Gänze durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ.

5.8. Stabilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (teilweise gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit diagnostizierten psychischen Einschränkungen an berufspraktischen Arbeitstrainings in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung und/oder Stabilisierung der beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem primären Ziel der Reintegration in den regulären Arbeitsprozess oder auf einem geschützten Arbeitsplatz.

5.9. Qualifizierungsangebote für Erwachsene mit Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (in bestimmten Fällen gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen an beruflicher Ausbildung in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel der beruflichen Reintegration in den regulären Arbeitsprozess.

5.10. Vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung inkl. NEBA Betriebsservice

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert unter fallweiser Einbeziehung des AMS **Arbeitsassistenzen** zur Unterstützung von Beschäftigungsaufnahmen und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistenz richtet sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen, als auch an Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistenzen haben den Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten. Die Arbeitsassistenzen arbeiten zielgruppenorientiert beziehungsweise sind auf Behinderungsarten spezialisiert. Zusätzlich wird eine Qualifizierungsberatung angeboten.

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt federführend durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ unter Einbindung der Landesgeschäftsstelle des AMS.

Seit Herbst 2020 wird durch das Sozialministeriumsservice im Rahmen der Arbeitsassistenz bzw. der „Kordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten“ das neue NEBA Angebot „Betriebsservice“ gefördert. Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

6) Angebote für mehrere Zielgruppen

6.1. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Bei diesem Modell organisieren Qualifizierungsträger (Kooperationspartner) nach Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem AMS OÖ in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen individuelle Bildungspläne für arbeitslose erwachsene Personen, die nach Abstimmung mit dem AMS umgesetzt werden.

Diese Ausbildungsform eignet sich sehr gut für Klein- und Mittelbetriebe.

Arbeitslose Personen (ohne verwertbare Ausbildung) erhalten die Möglichkeit einer praxisnahen Qualifizierung. AQUA besteht aus einer theoretischen Ausbildung (z.B. Kurs einer Bildungseinrichtung) und aus einer praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der „Vereinbarung AQUA“. Bei AQUA mit Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern definiert.

Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in der „Vereinbarung AQUA“ festgelegt. Während der Ausbildung werden die Auszubildenden von Kooperationspartnern begleitet und unterstützt.

Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich.

Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer üblicherweise mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Den Auszubildenden entstehen keine Kosten, sie erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in der Höhe ihres AMS-Bezeuges).

Darüber hinaus steht den Auszubildenden ein Schulungszuschlag (SZU) zu. Die Höhe ergibt sich aus der Dauer der Maßnahme und des Bestehens eines Leistungsanspruchs aus der ALV vor Beginn der Maßnahme. Je nach Erfüllung der Voraussetzungen gebührt ein einfacher SZU (2,49 €/tgl.), ein dreifacher SZU (7,47 €/tgl.) oder ein fünffacher SZU (12,45 €/tgl.).

Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ, je nach Zielgruppe, bis zu max. € 3.000,- fördert.

Zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge. Für Personen ab 50 Jahren sowie Personen mit nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen fördert das Land OÖ zusätzlich auch den Unternehmensbeitrag in Höhe von 50 % bzw. max. € 5.000,-.

6.2. Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen im Sinne des § 18 Abs 5 ff ALVG sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur arbeitsmarktpolitischen Unterstützung von Anpassungsprozessen, die v.a. durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt notwendig werden. Sowohl bei bedeutendem Personalabbau als auch bei bedeutendem Personalaufbau unterstützen Arbeitsstiftungen Unternehmen und arbeitslose Personen bei diesem Anpassungsprozess.

Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Kosten von Arbeitsstiftungen in Verfolgung der Ziele im Sinne von § 29 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort, für den Gesundheits- und Pflegebereich ist das Sozialressort zuständig.

6.2.1. Umweltstiftung

Die Umweltstiftung wird gemeinsam mit dem AMS, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und in enger Zusammenarbeit mit nachfragestarken Unternehmen im Bereich der Klimaberufe verwirklicht. Die Umweltstiftung bietet besonders auch Frauen die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation bewusst in den handwerklich-technischen und technologischen Bereich zu steuern. Die Bandbreite der Ausbildungsmöglichkeiten reicht dabei von der Qualifizierung zum/zur Fachhelfer/in bis hin zu vollwertigen Lehrabschlüssen. Weiterführende Informationen sind unter <https://www.aufleb.at/umweltstiftung/> zu finden.

6.2.2. Outplacement-Unternehmensstiftungen

Zielgruppe sind Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeiter/innen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Stiftungseinrichtung bereitstellen und finanzieren. Stiftungskonzepte werden gemäß den einschlägigen AIVG-Bestimmungen bei Erfüllung der Voraussetzungen mit Bescheid von der AMS-Landesgeschäftsstelle anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen das AMS unmittelbar nach Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses keine nachhaltige zumutbare Beschäftigung vermitteln kann, können in eine vom Unternehmen bereitgestellte Outplacementstiftung eintreten.

Die Förderung durch das Land OÖ hat zum Ziel, die Einrichtung von Outplacementstiftungen und deren Start zu erleichtern. Sie ist damit nicht auf Dauerlösungen ausgerichtet, sondern in der Regel auf max. 1 Jahr ab Einrichtung begrenzt.

Als vom Land OÖ förderbare Qualifizierungen gelten ausschließlich berufsorientierte (Weiter-)Bildungsangebote in Betrieben und anerkannten Bildungseinrichtungen.

Die Beihilfe des Landes OÖ (Wirtschaftsressort) wird zur Finanzierung der förderbaren externen Ausbildungskosten im Ausmaß von bis zu max. € 2.200,- pro Person gewährt.

6.2.3. Insolvenz-Stiftungen

Das Land OÖ kann, falls Unternehmen infolge von Insolvenz keine Unternehmensstiftung einrichten können, im Rahmen des § 18 Abs. 7 ALVG selbst eine Stiftungsmaßnahme bereitstellen, indem es einen Stiftungsträger mit der Erstellung eines Stiftungskonzeptes beauftragt. Die Einrichtung einer Insolvenzstiftung erfolgt projektbezogen subsidiär dann, wenn den Betroffenen keine nachhaltigen zumutbaren Alternativenangebote zur Verfügung stehen.

Die Kosten für das Stiftungsmanagement und das Coaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu 100% vom Land OÖ getragen. Bei allen übrigen Aufwendungen, wie Finanzierung der Berufsorientierung, der aktiven Arbeitssuche, der Ausbildungsmaßnahmen und der Abdeckung des schulungsbedingten Mehraufwandes (Stipendien) übernehmen das AMS OÖ grundsätzlich 60% und das Land OÖ 40% der anfallenden Kosten.

6.2.4. Pflegeberufsausbildungen – Lehrgangsförderung FSB-A, DGKP § 44, PFA, PFA § 3

Das Land OÖ fördert im Bereich der Pflege-Ausbildungen Lehrgänge für ca. 800 Personen für die Pflegeberufe FSB-A, DGKP und PFA bei diversen Ausbildungsträgern an folgenden Standorten: Linz, Ebensee, Ried, Vöcklabruck, Wels, Steyr, Gallneukirchen, Mauerkirchen.

6.2.5. Implacement-Stiftungen

Das Modell der Implacementstiftung ist sowohl als Instrument der konkreten arbeitsplatzbezogenen Personalrekrutierung und -qualifizierung für Unternehmen als auch als Mittel der gezielten und effizienten Integration von arbeitssuchenden Personen in hochwertige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze konzipiert.

Implacementstiftungen werden projektbezogen für ein oder mehrere namentlich konkret zu benennende Unternehmen anerkannt, sofern sie kurz- bzw. mittelfristig einen bedeutsamen Arbeitskräftebedarf glaubhaft machen, der nicht vom AMS aus dem Bestand arbeitslos vorgemerkter Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Dieser Arbeitskräftemangel muss sich auch durch Erteilung von Stellenbesetzungsaufträgen an das AMS abbilden. Die Teilnahmemöglichkeit am Bildungsangebot einer Implacementstiftung setzt u.a. voraus, dass die Interessentinnen und Interessenten vom AMS zum Vorauswahlverfahren zugelassen werden.

Die Beteiligung des Landes OÖ beträgt 50% der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 2.000,-.

Die Landesförderung für Ausbildungen von Menschen ab 50 Jahren und Menschen mit Beeinträchtigungen umfasst 60 % der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 3.000,-. Zusätzlich übernimmt das Land OÖ für diesen Personenkreis den bei Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag in Höhe von 50 % bzw. max. € 5.000 für die Beratungsdienste.

Die Finanzierung von Ausbildungen in Sozial- und Gesundheitsberufen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Implacementstiftungen erfolgt durch das **Sozialressort** des Landes OÖ. Übernommen wird das Schulgeld für die in der Richtlinie des Landes OÖ vorgesehenen zweijährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.400,- je Stiftungsteilnehmer/in, bei drei- oder mehrjährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.900,- je Teilnehmer/in.

6.2.6. Zielgruppenstiftungen

Mit den in Oberösterreich eingerichteten Zielgruppenstiftungen wird das Ziel verfolgt, die der jeweiligen Zielgruppe angehörigen Personen durch Aus- und Weiterbildungen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Gleichzeitig wird personalsuchenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben, offene Stellen rasch und passgenau zu besetzen.

Finanzierung:

Das Land OÖ finanziert 50% der Ausbildungskosten bis zu max. € 2.000,-. Die restlichen (Ausbildungs-)Kosten hat das Unternehmen zu tragen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen gelten dieselben Fördersätze wie bei Implacementstiftungen.

6.3. Bauhandwerker Ausbildung – Förderung von Bauhandwerkerschüler/innen

Die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ fördert auf Basis der Richtlinie der Bundesorganisation des AMS oberösterreichische Mitgliedsbetriebe der Bundesinnungen des Baugewerbes, der Zimmermeister und der Steinmetzmeister und des Fachverbandes der Bauindustrie, wenn sie Beschäftigten ihres Unternehmens den Besuch der Bauhandwerker Ausbildung ermöglichen. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der im jeweils gültigen Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern festgelegten Vereinbarungen.

Die Höhe der AMS-Förderung beträgt zwei Drittel der anfallenden Lohnkosten einschließlich 55% Pauschale für Lohnnebenkosten für den Zeitraum von 14 Wochen.

Auch im Jahr 2024 gewährt das Wirtschaftsressort des Landes unter den o.a. Voraussetzungen oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von max. 1.000 Euro pro Schüler/in und Schuljahr.

6.4. Beratungsprojekte für benachteiligte Menschen

Mit den Projekten „stand-up“ und „c´mon“ unterstützt das AMS OÖ die Betreuung von ca. 3.200 arbeitsuchenden Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien wie Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen etc. niedrige Arbeitsmarktchancen aufweisen. Beratungen, Workshops und Arbeitstrainings helfen auf dem Weg in die berufliche Wiedereingliederung.

6.5. Beratungssystem TransformationSkills

Übergeordnete Ziele der Beratungsleistungen sind die Information der Unternehmen und Beschäftigten über vorhandene Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der ökologischen Aus- und Weiterbildung sowie die Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins in Unternehmen und der allgemeinen Öffentlichkeit (Arbeitsuchende, Personen in Ausbildung) für einen gerechten Übergang durch Information über die mit der Transformation verbundenen beruflichen Chancen. Finanzierung 50% JTF und 50% Wirtschaftsressort.

6.6. Betriebliche Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber

Das AMS unterstützt Arbeitgeber, die beim AMS vorgemerkte Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, u.a. Ältere sowie beeinträchtigte Personen einstellen, mit betrieblichen Eingliederungsbeihilfen.

Auch im Jahr 2024 werden ältere Personen oder Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, mit besonders attraktiven Förderangeboten bei der Arbeitsaufnahme unterstützt. Wir rechnen für 2024 mit Kosten von rund 25 Mio. € In diesen 25 Mio. € ist auch das Programm „Job-Restart“ für Langzeitbeschäftigungslose inkludiert und besteht aus zwei Teilen:

- „Job Restart Betriebe“. Das AMS fördert Eingliederungsbeihilfe für sechs Monate (65%), das Land OÖ übernimmt wie bisher Kurskosten von bis zu 5.000 € für die Beschäftigten im Rahmen des Programms.
- Programm „Job Restart Gemeinden“: Bei der Einstellung von Langzeitbeschäftigungslosen Personen bei Gemeinden und gemeindenahen Betrieben fördert das AMS OÖ die Lohnkosten zwei Monate zu 100%, vier weitere Monate zu 65%, das Wirtschaftsressort des Landes OÖ ergänzt diese Förderung.

6.7. Bildungskarenz plus

Ziel dieser Förderung ist, Kündigungen von Arbeitskräften mit Wohnsitz in OÖ zu vermeiden und mittels Qualifizierung deren Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen. Förderbar sind alle österr. Unternehmen und Arbeiternehmer/innen, welche Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben und mit dem Betrieb eine Bildungskarenzvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Mindestdauer des Bezugs von Weiterbildungsgeld beträgt 2 Monate, die max. Dauer während des gesamten Förderzeitraums 12 Monate. Die Weiterbildung ist auch blockweise (jeweils aber mind. 2 Monate) innerhalb des Förderzeitraums möglich.

Die Förderhöhe beträgt 50% der Weiterbildungskosten bzw. max. 3.000 Euro pro Person unter der Voraussetzung, dass die Weiterbildungskosten vorab zur Gänze vom Betrieb übernommen werden.

Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort.

6.8. Bildungskonto: Qualifizierungsförderung für Arbeitnehmer/innen

Im Rahmen des Bildungskontos leistet das Land OÖ Zuschüsse zu den berufsorientierten Weiterbildungskosten an jene Personen, die diese Kosten selbst tragen.

Das Land OÖ übernimmt in der Regel 30% der Kurskosten (bis max. € 2.200), bei speziellen Zielgruppen (bspw. Kollegs für Elementar und Sozialpädagogik) 60% der Kurskosten (bis max. € 2.700 bzw. beim OÖ. Digi-Bonus bis max. € 4.000). Die Förderabwicklung erfolgt beim Land OÖ durch die Abteilung Gesellschaft.

6.9. **Coders.bay Linz**

In der Coders.bay in Linz bietet das AMS Orientierungen und Qualifizierungen mit Schwerpunkt Coding und Netzwerktechnik an. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich an den Kosten mit 49%. Weiterführende Informationen sind unter <https://www.coders-bay.at/de/privatkunden.html> zu finden.

6.10. **Come2Upper Austria**

Talent Attraction Programm

Das Talent Attraction Programm (TAP) hat zum Ziel, die Arbeitsregion Oberösterreich zu vermarkten, um Fachkräfte aus dem In- und Ausland gezielt für Oberösterreich zu gewinnen. Das TAP umfasst vier essentielle, zusammenhängende Elemente:

- (1) Zielmarktanalyse und Bedarfsprognose
- (2) Akquise internationaler Fachkräfte und sogenannter „Rückkehrer“
- (3) umfassende Betreuung und Begleitung dieser beiden Zielgruppen in den Regionen und
- (4) Zusammenführung, Stärkung und Vernetzung der laufenden und neuen Aktivitäten

ARGE Vermittlung für Fachkräfte aus EU- und Drittländern

Es soll gelingen, arbeitssuchende Fachkräfte aus EU-Ländern und Drittländern bei Bedarf für ein Beschäftigungsverhältnis in einem öö. Betrieb/einer öö. Einrichtung zu gewinnen.

Welcome Service

Mit dem Welcome Service steht ein Unterstützungs- und Beratungsangebot für in OÖ angekommene Fachkräfte und deren Familien zur Verfügung.

Die Finanzierung erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, Projektträger ist die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH.

6.11. **Du kannst was! – Anerkennung informell erworbener Kompetenzen**

Das Projekt „Du kannst was“ zielt darauf ab, beschäftigungslosen oder auch in Beschäftigung stehenden Personen über 22 Jahre mit entsprechenden beruflichen Erfahrungen die Möglichkeit zu geben, ihre fachspezifischen Kenntnisse vor einer Fachkommission der Lehrlingsstelle der WK OÖ zu präsentieren und so einen formellen Lehrabschluss (die Liste der möglichen Lehrberufe wird ständig erweitert) zu erzielen. Sind die Kenntnisse in bestimmten Bereichen nicht ausreichend, erfolgt begleitend Qualifizierung.

6.12. **Elektropraktiker/innenausbildung Wels**

Mit der Elektropraktiker/innen-Ausbildung in Wels mit Fokus auf Photovoltaik, Elektroanlagenbau sowie E-Mobilität wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, arbeitssuchende Personen in stark nachgefragten und zukunftssträchtigen Bereichen auszubilden. Der Just Transition Fund der EU (JTF) beteiligt sich mit 50% an dem Projekt, die restlichen 50% werden national vom Land OÖ aufgebracht.

6.13. **Facharbeiter/innenkurzausbildungen in Metallausbildungszentren**

Um den Fachkräftebedarf in der oberösterreichischen Metallbranche besser abdecken zu können, sind in den Bezirken Linz, Steyr, Vöcklabruck und Wels Metallzentren eingerichtet. Um mehr Personen mit Betreuungspflichten (zumeist Frauen) für dieses Berufsfeld zu begeistern, ist an allen Standorten eine Teilzeitausbildung möglich. Der Standort Linz wird zu 100% vom AMS OÖ finanziert. Die Standorte Steyr, Wels und Attnang (Metallzentrum Vöcklabruck) werden vom Land OÖ (60 %) und aus Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF (40 %) finanziert.

6.14. Förderung von Ein-Personen-Unternehmen

Um Ein-Personen-Unternehmen zu motivieren, jemanden einzustellen und damit einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen, fördert das Arbeitsmarktservice Oberösterreich auf Basis der AMS-Bundesrichtlinie den ersten vollversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Bei einer Zuerkennung der AMS-Förderung gewährt das Land OÖ mit der Initiative 1plus1 als Ergänzung einen Lohnkostenzuschuss für die Einstellung des ersten Mitarbeiters bzw. der ersten Mitarbeiterin.

Förderbar sind Arbeitskräfte, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS arbeitslos oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitsuchend vorgemerkt sind. Förderbar sind alle Arbeitgeber, sofern bei den zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen eine mindestens dreimonatige Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und die Förderung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beantragt wird.

Die AMS-Förderung wird als pauschalierter Ersatz des Dienstgebers zur Sozialversicherung in Höhe von 25% des Bruttoentgelts (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile und Aufwandsersatz) maximal bis zur jeweils gültigen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung bis zu max. 1 Jahr gewährt.

Das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung) fördert ergänzend das Bruttoentgelt in der Höhe von 50% der Bruttolohnkosten (Obergrenze ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) in den ersten 3 Monaten sowie in den Monaten 10 bis 12 des Dienstverhältnisses.

6.15. Green Jobs und weitere nachfrageorientierte Bildungsprojekte

Kreislaufwirtschaft/Green Jobs: Am Recyclingprojekt Ökoservice im Bezirk Ried beteiligt sich das Umweltressort des Landes mit einem Fixbetrag von 110.000 € an den entstehenden Trägerkosten.

Bei der bisherigen Kooperation mit dem Umweltressort zum Thema Kreislaufwirtschaft sind folgende Veränderungen ab April 2024 geplant: Der sozialökonomische Betrieb Techno Team soll ab 01.04.2024 zu 50% aus JTF-Mitteln finanziert werden. Es ist geplant, dass der nationale Anteil zu 40% vom Land OÖ und 10% vom AMS OÖ übernommen wird.

Das Umweltressort beteiligt sich an den beiden Sozialökonomischen Betrieben BIS-Return und Techno-Team mit insgesamt 410.000 €.

Weiters gibt es Volkshilfe Revital Shops an mehreren Standorten die als Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung des Wirtschaftsressorts betrieben werden.

6.16. Haus- und Heimservice/Haushaltsservice

Hier wird die Einstellung von langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen und Älteren ab 50 Jahren im Rahmen von Home-Service Projekten, die professionelle Haushaltshilfen bereitstellen, gefördert.

Das AMS übernimmt die Lohnkosten im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe für insgesamt 100 vom AMS zugewiesene Personen. Ziel ist die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Um den Vermittlungserfolg zu verbessern, bietet das AMS eine begleitende Beratung durch eine entsprechende Beratungseinrichtung an.

Höhe und Dauer der Förderung:

65% der Lohn- und Lohnnebenkosten werden als Beihilfe für die Dauer des Dienstverhältnisses, max. aber für 12 Monate gewährt.

Das Land OÖ (Wirtschaftsressort) gewährt im Jahr 2024 Beihilfen zur Abdeckung der aus der (Transit)Beschäftigung entstehenden Overheadkosten für 100 Personen.

6.17. Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)

Ziel dieses AMS-Förderansatzes ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten Arbeitnehmer/innen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Elementarpädagogik teilnehmen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine - erhalten. Die Höhe der AMS-Förderung beträgt 75% der anerkehbaren Kurs- und/oder Personalkosten (maximal jedoch 30.000 Euro pro Person je Begehren).

6.18. Impulsberatung & Impulsqualifizierungsverbund im Zeichen der Nachhaltigkeit

Diese beiden ausschließlich aus AMS-Mitteln finanzierten Beratungsinstrumente unterstützen die oberösterreichischen Betriebe bei der Bearbeitung von Personal- und Organisationsentwicklungsfragen.

Im Rahmen der Impulsberatung unterstützt das AMS Unternehmen bei der Entwicklung von Lösungen für wichtige personalwirtschaftliche Fragen wie Personalentwicklung, Potenzial und Attraktivität von Arbeitgeber/innen, Umgang mit Kapazitätsschwankungen, Ausschöpfen des gesamten verfügbaren Arbeitskräftepotentials, etc. Neues Beratungsthema bei der Impulsberatung ist der "Ökologische Strukturwandel". Das beinhaltet Fragestellungen wie die ökologisch nachhaltige Gestaltung der Arbeitsorganisation und von Arbeitsplätzen, die Installation und Qualifizierung von Nachhaltigkeitsbeauftragten oder generell die Sensibilisierung für den ökologischen Strukturwandel. Die Impulsberatung ist für die teilnehmenden Unternehmen kostenlos.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsverbänden (mind. drei Betriebe, mind. 50% der beteiligten Betriebe sind Klein- oder Mittelunternehmen) soll im Rahmen eines Netzwerks der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insb. die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung besonders für bestimmte Mitarbeiter_innengruppen erhöht werden.

6.19. Innovative Skills für KMUs

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert im Rahmen des Programms „Innovative Skills für KMUs“ die Qualifizierung von Arbeitnehmer/innen in bestimmten Bereichen, sofern die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich von dem KMU getragen werden, in dem der/die Arbeitnehmer/in beschäftigt ist und eine Förderung durch das AMS OÖ nicht möglich ist. In diesem Fall refundiert das Land dem KMU den in der jeweils geltenden Richtlinie festgelegten Fördersatz der anerkannten Ausbildungs- und Qualifizierungskosten.

6.20. ÖkoTech Akademie Vöcklabruck

Unter Einsatz von Mitteln aus dem Just Transition Fund der EU (JTF) wird das Ausbildungszentrum ÖkoTech Akademie für Energietechnik/Automatisierung/Industrielle Elektronik in Vöcklabruck errichtet. Der JTF beteiligt sich mit 50% am Projekt, die restlichen 50% werden national durch das Land OÖ getragen.

Für die Aufschließung und den Lebensunterhalt sorgt das AMS OÖ. Die Elektro- und Elektronikausbildung, angesiedelt im Raum Vöcklabruck, bietet die Chance in vielfältigen Bereichen, wie erneuerbare Energie, alternative Antriebssysteme, Medizintechnik etc., Fuß zu fassen.

6.21. **Oö. SHG: Beschäftigungsprojekte nach dem Oö. Sozialhilfegesetz (§ 18 Hilfe zur Arbeit)**

Beschäftigungsprojekte für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse (z.B. im sozialen, familiären, psychischen und/oder körperlichen Bereich) bestehen, bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden. Die Projekte stellen eine weitere Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Das Gartenbau- und Küchenprojekt „**Primavera**“ des Vereins BIS beschäftigt Personen mit Sozialhilfebezug bzw. Personen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bedroht sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden. Als pädagogische Grundlage für die Stabilisierung, Strukturierung und Neuorientierung werden auch Ansätze der Gartentherapie angewendet mit dem Ziel, diese Personengruppe nach maximal einem Jahr Projektaufenthalt dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert wird dieses Projekt zu 100% durch das Sozialressort des Landes OÖ.

Die „**Manufaktur Haslach**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug oder Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Die Teilnehmer/innen finden für max. ein Jahr Beschäftigung in der Verarbeitung von Rohwolle und im Verkauf der gefertigten Produkte. Ziel dieses Projektes ist, die Teilnehmer/innen nach einem Jahr dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kosten für dieses Projekt trägt zu 100% das Sozialressort des Landes OÖ.

Das „**Fahrradzentrum B 7**“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug bzw. Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Den Teilnehmer/innen werden zeitlich befristete Arbeitsplätze im Bereich Fahrradwerkstatt, Verkauf und Reinigung angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50% durch das Wirtschaftsressort und das Sozialressort des Landes OÖ.

Das Projekt „**Schritte in den Arbeitsmarkt**“ des FAB bietet niederschwellige Beschäftigung für Personen, die Sozialhilfe beziehen mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung an den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wird zu 100% aus dem Sozialressort finanziert.

Auch das bereits angeführte Projekt „**Stützpunkt**“ stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder gefährdet sind, Sozialhilfeempfänger/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen (Schwerpunkt Migrationshintergrund), eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche im Bereich SOMA-Markt, Wohnraumsanierung, Personalüberlassung zur Verfügung. Das Projekt wird von den SHV's kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

Die Projektabwicklung liegt bei der Abteilung Soziales.

6.22. **Oö. SOHAG: Casemanagement – Beratung/Begleitung für Personen, die Sozialhilfe gem. Oö. SOHAG (bzw. Übergangsfälle BMS) beziehen**

Mit dem „Casemanagement“ steht ein Beratungsangebot für (Voll-)Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe und für arbeitsmarktferne Personen, die zusätzlich zum Bezug der Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung einen Teilbezug der Sozialhilfe erhalten, zur Verfügung. Zielsetzung ist die fortgesetzte Betreuung, um diese arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und auf weiterführende Module und Angebote vorzubereiten, die längerfristig die Integration ermöglichen.

Das AMS beteiligt sich auch 2024 mit einem Fixbetrag in Höhe von € 270.000 an diesem Betreuungsangebot, die übrigen Kosten für das Projekt trägt das Sozialressort. Die Projektabwicklung liegt bei der Abteilung Soziales.

6.23. **Pflegestipendium**

Mit dem Pflegestipendium können arbeitslose oder karenzierte Personen, die eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren möchten und deren Ende der Ausbildungspflicht mindestens zwei Jahre zurückliegt, gefördert werden. Für das Jahr 2024 werden seitens des AMS OÖ 11,264 Mio. € für die laufenden Kosten des Pflegestipendiums budgetiert.

Um das Pflegestipendium in Anspruch nehmen zu können muss ein Ausbildungsplatz im Rahmen einer Arbeitsstiftung, einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) oder einer Aus- und Weiterbildung bestehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vom Fachkräftestipendium ins Pflegestipendium zu wechseln.

Das Pflegestipendium wird in Form einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes gewährt. Dabei gilt: Die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes ist mindestens so hoch wie das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe – inklusive möglicher Familienzuschläge, mindestens aber 51,20 Euro pro Tag (im Rahmen von Arbeitsstiftungen 47,87 Euro pro Tag). Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre.

6.24. **Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)**

Das Arbeitsmarktservice fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Männer und Frauen unter 45 Jahre mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss),
- Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben,
- Männer und Frauen ab 45 Jahre

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden. Förderbar sind auch freie Dienstnehmer/innen (nur Kurskosten).

Diese Förderung können alle Arbeitgeber – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine – in Anspruch nehmen.

Höhe der Förderung:

- 50 % der Kurskosten (Kursdauer mindestens 16 Stunden)
- 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde
- 50 % der Personalkosten bei Arbeitskräften mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde.
-

Im November 2024 kommt es zu folgenden Änderungen:

- Personalkostenförderungen sind nur mehr für Teilnehmer_innen mit höchstens Pflichtschulabschluss möglich
- Erweiterung des förderbaren Personenkreises um Frauen mit Abschluss einer AHS Matura
- Anhebung des Alters des förderbaren Personenkreises aufgrund des Alters von 45 auf 50 Jahre
- Begehren bis € 100,- sind nicht förderbar

Darüber hinaus ist eine neue Förderung für Herbst 2024 geplant:

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Bereich Nachhaltigkeit und Digitalisierung (QND)

Derzeit geplante wesentliche Unterscheidungen zur QBN:

- Förderbarer Personenkreis: Personen mit maximal Matura-Abschluss
- Reine Kurskostenförderung (KEINE Personalkosten)
- Qualifizierungsförderung im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung

6.25. **Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit**

Neben der Digitale Kompetenz als Schlüsselqualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen fokussiert der Impulsqualifizierungsverbund Oberösterreich nun auf das Thema Nachhaltigkeit.

Mittels bedarfsgerechter und gezielter Qualifikation der Beschäftigten soll der Erwerb digitaler Kompetenzen sowie die ökologische Transformation betriebsübergreifend im Qualifizierungsverbund unterstützt werden. Mit dem Digital-Qualifizierungsverbund OÖ wurde der österreichweit erste Verbund geschaffen, der digitale Aspekte in die berufliche Weiterbildung bringt. Die Ausweitung mit dem wichtigen Zukunftsthema Nachhaltigkeit ist wiederum am Puls der Zeit. Der Verbund ist ein AMS-Beratungsinstrument. Im Rahmen des Qualifizierungsverbundes bündeln AMS OÖ, Land Oberösterreich und die OÖ. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria ihre Kräfte, um ein dauerhaftes Qualifizierungs-Netzwerk zu etablieren. Die Abt. Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ fördert dazu komplementär zu den AMS OÖ Weiterbildungsunterstützungsmaßnahmen in Unternehmen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen sowie Ausbildungen im Bereich Nachhaltigkeit.

6.26. **Unternehmensgründungsprogramm**

Das Arbeitsmarktservice OÖ und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ finanzieren gemeinsam ein Beratungsprogramm zur Unternehmensgründung durch vorgemerkte Arbeitslose und Wiedereinsteigerinnen mit erfolgversprechenden Gründungsideen.

Das Land OÖ ermächtigt bei diesem Unterstützungsangebot die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ zur alleinigen Abwicklung des gesamten Gründungsprogramms, insbesondere zur EU-weiten Ausschreibung und Auftragsvergabe der in Aussicht genommenen Beratungsleistung. Das AMS OÖ tritt in diesem Zusammenhang zwar als alleiniger Auftraggeber auf, wird aber in allen relevanten Unterlagen (Ausschreibung und Werkvertrag) auf den Umstand hinweisen, dass das Land OÖ dieses Angebot für potentielle Gründerinnen und Gründer mitfinanziert. Das Wirtschaftsressort leistet seinen finanziellen Beitrag direkt an das mit der Durchführung des Angebotes beauftragte Beratungsunternehmen.

Arbeitsmarktservice und Land OÖ tragen die Kosten dieses Beratungsangebotes im Verhältnis von 67% AMS zu 33% Land OÖ. Die Kosten der existenzsichernden Leistungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kosten für Ausbildungen, die für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, trägt das AMS auf Basis von Individualförderungen zur Gänze, ebenso die **Gründungsbeihilfe** zur finanziellen Absicherung der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den ersten zwei Monaten nach der Neugründung.

Laufzeit von upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich 2024

Die Gültigkeit von upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in Oberösterreich in der vorliegenden Form ist bis 31.12.2024 befristet.

In der dem Standortprogramm für OÖ beigeschlossenen tabellarischen Übersicht sind der beabsichtigte Umfang der zu fördernden Personen und der finanzielle Rahmen des Programms dargestellt, wobei dieser Umfang seitens des Landes OÖ unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wird, dass der OÖ Landtag die dafür erforderlichen budgetären Mittel im jeweiligen Jahresvoranschlag zur Verfügung stellt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass durch diese Bestimmungen niemandem ein klagbarer Anspruch gegenüber dem AMS OÖ, dem Land OÖ oder dem Sozialministeriumservice LS OÖ erwächst. Die Fördergeber AMS OÖ, Land OÖ und Sozialministeriumservice LS OÖ werden für ihren Bereich jeweils selbstständig für die finanzielle Bedeckung des vorliegenden Programms sorgen. Sollte die finanzielle Bedeckung während der Laufzeit des Programms auf einer der beteiligten Seiten nicht mehr gegeben sein, so ist der Förderpartner umgehend zu informieren.

upperWORK 2024 wird durch die Unterschriften der beteiligten Organisationen bekräftigt. Dritten Personen erwachsen dadurch keinerlei Rechte. Auf Beihilfen/Förderungen nach diesem Programm besteht kein Rechtsanspruch.

Jede Änderung des Programmes bedarf der Schriftform.

Für das Land OÖ:

Für das Arbeitsmarktservice OÖ:

Für das Sozialministeriumservice LS OÖ:

Für die Bildungsdirektion OÖ:

Für die Arbeiterkammer OÖ:

Für die Wirtschaftskammer OÖ:

Für die Industriellenvereinigung OÖ:

Für den ÖGB, Landesorganisation OÖ:

Anlage: tabellarische **Übersicht** zu Umfang und Finanzrahmen des Förderprogramms
GZ: AMS OÖ/3/ 071330080/24

upperWORK – Das Standortprogramm für Arbeit in OÖ 2024

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m w		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamt- finanzierung 2024	Anmerkung
Jugendliche	§ 30 BAG-Lehrgänge und Lehrgänge zur Teilqualifizierung	800	450	350	11.442.000	1.000.000		12.442.000	
	All in One: Qualifizierung von arbeitsmarktfernen Jugendlichen	30	15	15		705.000		705.000	95% ESF
	Arbeitsbegleitung Jugendlicher	280	150	130		308.000		308.000	
	AusbildungsFit inkl. Vorschaltmodule	980	500	480			10.833.627	10.833.627	ESF 40%
	Berufsausbildungsassistenz	3.481	2.431	1.050			8.811.975	8.811.975	
	Betriebliche Lehrstellenförderung	4.200	2.550	1.650	13.197.998			13.197.998	
	C'mon 17	390	210	180	1.000.000			1.000.000	
	Firmenausbildungsverbund (Ausbildung, Ausbilderakademie)	900	500	400		200.000		200.000	
	Jobcoaching (SMS)	90	55	35			316.088	316.088	
	Jobcoaching Wirtschaftsressort, Potentialanalysen	12.700	6.350	6.350		1.700.000		1.700.000	
	Jugendarbeitsassistenz (SMS)	1.080	630	450			2.504.193	2.504.193	
	Jugendcoaching (SMS)	10.750	5.700	5.050			10.832.510	10.832.510	
	Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (SMS)						639.418	639.418	
	Lehrlingsmessen, Lehrlingsaktivitäten, Berufserlebnistage, Schnuppertage, Job Week	3.000	1.500	1.500		300.000		300.000	
	Motivationsprojekt (SMS)	65	50	15			419.404	419.404	
	Produktionsschulen des Landes OÖ	300	150	150		3.030.000		3.030.000	
	Projekte f. Jug.m.abgebrochener Ausbildung (Kick, DOIT, ju-can)	84	48	36	400.743	373.260		774.003	
	Qualifizierungsprojekte (SMS)	509	270	239			5.800.214	5.800.214	
	SmartUP-Fit für die Lehre	170	85	85	381.487	500.000		881.487	
Technische Assistenz (SMS)	20	10	10			171.541	171.541		
Teilqualifizierungslehrgänge Sozialressort (Buntspecht, Jobstart, Donauwerkstätten, Vehikel, GirlsReady4Technology)	145	83	62	2.077.876	2.162.688		4.240.564	Land 51%	

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m w		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamt- finanzierung 2024	Anmerkung
Frauen	Digital Pioneers	12		12	60.000	66.000		126.000	
	Frauen in Handwerk und Technik: FIT-Beratung	1.375		1.375	550.000			550.000	
	Frauen in Handwerk und Technik: Lehrausbildungen	160		160	1.550.000			1.550.000	
	Frauenberufszentren	1.750		1.750	7.750.000			7.750.000	
	Kinderbetreuungsbeihilfe	3.800	50	3.750	2.390.000			2.390.000	
	Kinderbetreuungsprojekte	9.278	4.639	4.639		76.853.800		76.853.800	23 Mio. mehr als 2023
	Orientierungsprojekte f. WE	90		90	205.000			205.000	
	Projekt EmpowerIT	50		50		183.000		183.000	40% ESF
	Projekt Karriere/digital	16		16		22.000		22.000	40% ESF
	Projekt Ressourcen-Studio	25		25		115.000		115.000	40% ESF
	Projekt Silver Girls	400		400		37.450		37.450	
	Projekt Women.Digi.Work	20		20		165.000		165.000	40% ESF
	Technik Rallye	3.170		3.170	151.000			151.000	
	Young FBZ - Berufszentrum für junge Frauen	300		300	300.000	200.000		500.000	40% ESF
Personen mit Migrationshintergrund	Beratung+Betreuung f. (junge) Migrant/innen+Asylberechtigte	2.800	1.400	1.400	2.600.000			2.600.000	
	Deutschangebote	5.500	2.000	3.500	6.800.000			6.800.000	
	Deutschförderung für philipp. Pflegekräfte der öö. SHV	63	31	32		75.000		75.000	
	Deutschniveaukurse - Landesförderung	5.400	2.700	2.700		1.643.617		1.643.617	
	Fachwerkstatt	70	35	35	117.229	122.014		239.243	
	Integration durch Arbeit (IdA)	210	110	100	471.481			471.481	
	Projekt Accelerate - Verein FAB	40	20	20		264.824		264.824	
	Projekte Ada&Florence - BFI OÖ	36	18	18		11.520		11.520	
	Projekt Brücke - Network Akademie GmbH	50	25	25		30.000		30.000	
	Projekt Integrationspaket für Asylwerber mit hoher Bleibeperspektive - WIFI ÖFA GmbH	24	12	12		99.995		99.995	
	Projekt Migrants Care - Volkshilfe FMB GmbH	32	16	16		101.000		101.000	
	Projekt Perspektive jetzt - Volkshilfe FMB GmbH	80	40	40		18.903		18.903	
	SOS-Menschenrechte - SOS@Work	20	10	10		80.000		80.000	
	Sozialökonomischer Betrieb: Stützpunkt (SH-Bezieher/innen)	15	6	9	203.718	195.204		398.922	
	Sprach- und Berufswerkstatt	240	120	120		202.200		202.200	

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m w		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamt- finanzierung 2024	Anmerkung
Ältere	Innovative Modellprojekte der Sozialpartner					500.000		500.000	
	INTAKT-Arbeitstraining	245	122	123	2.156.667			2.156.667	
	Koordinationsstelle "Arbeitsfähigkeit erhalten" (SMS)						688.183	688.183	
	Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung Umweltressort	57	23	24	765.000	410.000		1.175.000	
	Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung Wirtschaftsressort	1.098	439	659	17.163.763	7.000.000		24.163.763	
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	Arbeitstrainingszentrum ATZ	416	208	208	4.080.402			4.080.402	
	Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderung (SMS)	520	250	270			819.000	819.000	
	Berufliche Qualifizierung (Fokus Mensch, Miteinander GmbH)	287	140	147		6.306.360		6.306.360	
	Betriebliche Lohnförderungen (SMS)	1.020	610	610			3.082.900	3.082.900	
	Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen	200	140	60	2.423.000	1.190.000		3.613.000	Land Fixbetrag
	Förderung einer selbstständigen Existenz (SMS)	25	13	12			260.000	260.000	
	Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung (SMS)	505	242	263			665.000	665.000	
	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (SMS)	100	55	45			2.510.000	2.510.000	
	Qualifizierungsangebote (AMS)	1.210	830	380	7.477.000			7.477.000	
	Vermittlungsorient. Integr.begleitung ink. NEBA Betriebsservice - AMS: Arbeitsassistenzen	3.540	1.620	1.830	605.000		5.965.649	6.570.649	AMS: 18% bzw. 31% an ArbAss

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamtfinanzierung 2024	Anmerkung
		gesamt	m					
Für mehrere Zielgruppen (1)	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	1.350	675	675	19.793.768	2.000.000	21.793.768	
	Bauhandwerkerausbildung	107	90	17	654.000	70.000	724.000	
	Beratungsprojekte für benachteiligte Menschen	3.200	1.600	1.600	7.250.680		7.250.680	
	Beratungssystem TransformationsSkills	500	250	250		685.000	685.000	50% JTF
	Betriebliche Eingliederungsbeihilfen (ohne Kommunales Job-Restart und ohne Haushaltsservice)	7.000	3.655	3.345	23.300.000		23.300.000	
	Bildungskarenz plus	500	250	250		1.000.000	1.000.000	
	Bildungskonto: Qualifizierungsförderung für Arbeitnehmer_innen	9.477	3.513	5.964		6.455.000	6.455.000	
	Coders.bay Linz (Orientierung und Ausbildung)	540	350	190	665.295	606.000	1.271.295	
	Come2Upper Austria (TAP, ARGE Vermittlung, Welcome Service)	600	300	300		2.060.000	2.060.000	
	Du kannst was!	190	95	95	96.000	200.000	296.000	
	Elektropraktiker/innenausbildung in Wels	80	50	30		380.000	380.000	50% JTF
	Facharbeiter/innenkurzausbildungen in Metallausbildungszentren	500	350	150	2.553.417	2.340.000	4.893.417	Linz AMS, Land o. ESF, Bedarf 3,63 Mio. Rest Ü-Mittel
	Förderung für Ein-Personen-Unternehmen: 1plus1	762	332	430	623.000	890.000	1.513.000	
	Greenjobs: Ökoservice	50	25	25	200.000	110.000	310.000	
	Gründerbeihilfe (Beihilfe in der Realisierungsphase des Unternehmensgründungsprogramms)	1.000	500	500	2.000.000		2.000.000	
	Haus- und Heimservice, Haushaltsservice	100		100	1.200.000	230.000	1.430.000	
	Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)	4		4	20.000		20.000	
	Implacementstiftungen	50	25	25	596.775	120.000	716.775	
	Implacementstiftungen Sozial-/Gesundheitsberufe (FachsozialbetreuerInnen und DKGP mit geriatrischem Schwerpunkt)	750	375	375	8.951.625	420.000	9.371.625	
	Impulsqualifizierungsverbund OÖ und Impulsberatung				500.000		500.000	
Innovative Skills	900	450	450		700.000	700.000		
Insolvenz-Stiftungen	50	25	25	949.425	125.000	1.074.425		
Kommunales Job-Restart-Programm	120	72	48	1.500.000	500.000	2.000.000		
Lehrgangsförderung FSB-A, DGKP § 44, PFA, PFA § 3	450	150	300		4.093.661	4.093.661		

Aktivierung. Gewinnung. Qualifizierung.		geplante Personen gesamt	geplante Personen m w		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamt- finanzierung 2024	Anmerkung
Für mehrere Zielgruppen (2)	MINT-Erlebnis-Truck:discover industry				1.000.000			1.000.000	
	ÖkoTech-Akademie V'bruck	80	50	30		1.680.000		1.680.000	50% JTF
	Oö. Pflegestipendium	838	251	587		1.641.600		1.641.600	
	Oö. SHG: Manufaktur Haslach, PrimaVera, FahrradzentrumB7	42	21	21		1.165.160		1.165.160	davon 0,25 Mio. Wi
	Oö. SHG: Schritte in den Arbeitsmarkt (SH-Bezieher/innen)	75	35	40		621.178		621.178	
	Oö. SOHAG: Casemanagement	470	210	260	270.000	1.059.997		1.329.997	AMS Fixbe- trag
	Outplacement-Unternehmensstiftungen	250	125	125	3.367.125	292.500		3.659.625	
	Pflegestipendium	3.500	875	2.625	11.264.000			11.264.000	Neu
	Qualifizierung für Beschäftigte (QBN)	3.545	1.185	2.360	1.902.000			1.902.000	
	Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz und Nachhaltigkeit	800	550	250	400.000	500.000		900.000	
	Unternehmensgründungsprogramm	1.160	610	550	800.000	167.000		967.000	
Zielgruppenstiftungen (JUST, JES, Menschen mit Beeinträchtigung)	25	12	13	298.388	75.000		373.388		

	geplante Personen gesamt	Geplante Personen m w		Finanzierung 2024 AMS	Finanzierung 2024 Land	Finanzierung 2024 SMS	Gesamt- finanzierung 2024
Fördervolumen 2024	123.198	54.717	68.481	176.474.861	136.358.931	54.319.702	367.153.494
				Beitrag AMS	Beitrag Land	Beitrag SMS	
			in %:	48,07	37,14	14,79	

Fördervolumen 2023	103.735	47.314	56.421	167.321.230	110.130.577	48.852.000	326.303.807
---------------------------	----------------	---------------	---------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------